

Lebenshilfe



Altern mit intellektueller Beeinträchtigung

Dialogpapier der Lebenshilfe

Kurzfassung


Die gute Nachricht: Die Lebenserwartung von Menschen mit Beeinträchtigungen steigt

Die Anzahl alter Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung wird in den kommenden Jahren wesentlich zunehmen. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung stieg in den letzten Jahrzehnten deutlich und nähert sich der ihrer Mitmenschen an.

Derzeit begleitet allein die Lebenshilfe über 2000 Menschen, die über 50 Jahre alt sind, sowie etwa 650 Menschen, die über 60 sind. Altern soll für sie wie für alle Menschen ein wesentlicher und aktiver Abschnitt sein, erfüllt mit Lebensfreude und hoher Aktivität aber auch mit spezifischen Herausforderungen.

Ältere und alte Menschen sollen aus einer **Vielfalt an Wohnmöglichkeiten und personenzentrierten Unterstützungsangeboten** die für sie richtigen wählen können. **Personenzentriert zu begleiten** bedeutet, eine Person mit all ihren Fähigkeiten, Ressourcen und Träumen in den Mittelpunkt zu stellen.

Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter der Lebenshilfe sagen:



" Alle Menschen sollen auch im Alter selbst entscheiden dürfen wie und wo sie wohnen möchten. Wir wollen selber entscheiden, welche und wie viel Unterstützung wir benötigen. **"**



Inklusion ist ein Menschenrecht!

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft) betont „das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben“.

Der **Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020** setzt folgende Ziele:

- „Älteren Menschen mit Behinderungen soll insbesondere durch ihr Wohnumfeld ein **inklusives Lebensmodell** ermöglicht werden.
- Soweit wie möglich sollen Menschen mit Behinderungen ein **selbstbestimmtes Leben** daheim führen können.
- Die **Kontaktmöglichkeiten** älterer behinderter Menschen untereinander und der Austausch zwischen den Generationen sollen gefördert werden.
- Für **hochaltrige Menschen** sollen Möglichkeiten für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe geschaffen werden.“

Schlüsselfaktoren für Lebensqualität im Alter

Schlüsselfaktoren für Lebensqualität sind Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Barrierefreiheit.

Die **Lebensqualität älterer Menschen** mit intellektueller Beeinträchtigung wird im Besonderen bestimmt durch:



- Respektvolle Gestaltung des Übergangs zum Alt-Sein
- Wohnqualität
- Vielfältige Wahlmöglichkeiten bei Tages- und Freizeitgestaltung sowie bei Sozialkontakten
- Förderung der Gesundheit und adäquate Hilfen bei Krankheit
- Personenzentrierte und bedarfsorientierte Unterstützungs- und Pflegeangebote
- Materielle Sicherheit

Wir fordern: Zur rechtlichen Absicherung von Lebensqualität bedarf es klar formulierter, bundesweit einheitlicher Rechtsansprüche auf bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen und personenzentrierte Begleitung auf Bundes- und Landesebene.

Forderungen der Lebenshilfe

1

Respektvolle Gestaltung des Übergangs zum Alt-Sein („Pensionierung“)

Altern ist ein Prozess und wird individuell unterschiedlich erlebt. Daher soll das Alter nicht über eine Jahreszahl definiert werden, die über die Lebensumstände der Person entscheidet, sondern: **der jeweilige Mensch wird im Mittelpunkt gesehen.**

In der **Vorbereitung auf das Alter** sollen Menschen mit Beeinträchtigungen verschiedene Arbeits-, Wohn- oder Pflege-Möglichkeiten kennenlernen und dadurch eine **Vorstellung über ihre Wahlmöglichkeiten** erhalten.

Es soll **keine Alters-Grenzen für die Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung** geben.

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten der Phase des Übergangs von der Vollzeit- zur Teilzeitbeschäftigung sind wichtig. Die tätigkeitsorientierte Tagesbegleitung soll sowohl im Rahmen einer Tages-, als auch einer Wohneinrichtung erfolgen können, und zwar stunden- oder tageweise bzw. auch durchgängig.

2

Lebensqualität und Wahlfreiheit bei der Wohnsituation

Ältere und alte Menschen mit Beeinträchtigungen sollen aus einer Vielfalt an Wohnmöglichkeiten die für sie richtige wählen können:

- Wohnen in der eigenen Wohnung
- Wohnen bei Angehörigen
- Wohnen in Wohngemeinschaften oder Wohnhäusern
- Wohnen in Seniorenhäusern und Pflegeheimen

Alte Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen höheren Unterstützungs- und Pflegebedarf haben, sollen die für sie **passende Wohnform** beibehalten bzw. auswählen.

Um zu vermeiden, dass die notwendige Pflege den Alltag der Person dominiert, sind **personenzentrierte Unterstützungsangebote** sicherzustellen.

Für Übergangszeiten und Entscheidungsfindungsprozesse sind die **Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung** auch für alternde Menschen mit Beeinträchtigungen ein gutes Instrument und sollten in die Leistungskataloge der Länder einbezogen werden.

Dazu sollen Kommunen in Zusammenarbeit mit Wohnbauträgern und sozialen Dienstleistungsorganisationen **vielfältige Wohnoptionen** zur Verfügung zu stellen. In die **Planung und Gestaltung** der gemeindenahen Wohnmöglichkeiten sind Menschen mit Beeinträchtigungen in allen für sie bedeutsamen Phasen mit **einzubeziehen**.

Wohnstandorte der Behindertenhilfe müssen so gestaltet und weiter entwickelt werden, dass es für alte Menschen mit Pflegebedarf, auch solchen mit Demenz, möglich ist, dort zu leben. Auch untertags muss der Verbleib im Wohnstandort möglich sein.

Grundsätzlich ist bei allen Wohnformen zu beachten: Im Vordergrund stehen die Begleitung und Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen, anders als in der in Akutpflege ist der Pflegeprozess sekundär!





Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen Senioren- und Pflegeeinrichtungen nutzen wollen, müssen die Länder Möglichkeiten schaffen bzw. zulassen, dass soziale Begleitung ein ebenso wichtiger Faktor wie die pflegerische Versorgung darstellt. Diese sozialen **Unterstützungsleistungen** müssen durch Fachkräfte der Behindertenhilfe erfolgen.

Auf Landesebene müssen die Auswahl aus verschiedenen Wohnoptionen, die entsprechenden Sozialplanungen und die finanziellen Rahmenbedingungen rechtlich sichergestellt und mit Rechtsansprüchen versehen sein.

3 Wahlmöglichkeiten bei Tages- und Freizeitgestaltung sowie bei Sozialkontakten

Flexible Angebote zur Tagesstrukturierung (insbesondere stunden- oder tageweise und auch durchgängige) sollen möglich sein.

Aktive Freizeitgestaltung, wie z.B. der Besuch von Erwachsenenbildungskursen oder Fitnessseinrichtungen, trägt wesentlich zur Lebensqualität und zum Wohlbefinden bei.

Diese wichtigen unterstützenden Tätigkeiten müssen in der **Finanzierung der Dienstleistung** durch die öffentliche Hand berücksichtigt werden. Ein Weg ist die **Finanzierung von Unterstützungs-Kreisen**.

4 Förderung der Gesundheit - Hilfen bei Krankheit

Gesundheit bildet eine zentrale Quelle für Lebenszufriedenheit. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen deshalb auf ihren möglichen Eigenbeitrag zum gesunden Altern (Lebensstil, Ernährung, Bewegung) sensibilisiert werden.

Zugang zu und Gewährleistung von medizinischen, psychiatrischen und psychologischen bzw. therapeutischen Behandlungen müssen gesichert sein.

Anpassung an Bedürfnisse

Die medizinisch-pflegerischen Systeme müssen sich den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Menschen mit Beeinträchtigungen anpassen.

Fachambulanzen

Das bestehende differenzierte Fachambulanzen-Angebot soll um Fachambulanzen für Menschen mit Beeinträchtigungen ergänzt werden.

Schulung von (medizinischem) Personal

ÄrztInnen, TherapeutInnen, PflegerInnen und UnterstützerInnen sollen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen besser geschult werden.

Auch in Krankenhäusern bzw. Ambulatorien sollen qualifizierte Unterstützungspersonen Menschen mit Beeinträchtigungen im Bedarfsfall unterstützen, sich in diesen komplexen Umwelten zurechtzufinden.

Persönliche Assistenz

Bei Notwendigkeit soll eine persönliche Assistenz für den stationären Aufenthalt im Spital zur Verfügung stehen und finanziert werden, um die Person mit Beeinträchtigungen zu begleiten und gleichzeitig das medizinische Personal zu entlasten.

Gesetzliche Klarstellung

Bei dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ist klarzustellen, dass Alltagshandlungen der Pflege und abgegrenzte spezifische Pflegeleistungen durch pädagogisch ausgebildete und für die Unterstützung bei der Basisversorgung qualifizierte Fachkräfte durchgeführt werden dürfen. Dies geschieht nach entsprechender Schulung und Aufsicht durch Pflegefachkräfte. Die Übernahme und gänzlich stellvertretende Durchführung der Tätigkeiten soll zulässig sein.

Palliativmedizin

Ein Ausbau der palliativmedizinischen Dienste und Einrichtungen zur Gewährleistung eines würdevollen letzten Lebensabschnittes ist notwendig.



Demenz

Für das Leben mit Demenz sind entsprechende Arrangements in der Begleit- und Pflegesituation zu treffen: Schulung und Ausbildung der MitarbeiterInnen zur Unterstützung der Bewältigung des Lebens mit Demenz, Vernetzung der Demenzzentren auch in Hinsicht auf Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, Schulungen des Gesundheitspersonals in dieser Thematik, Aufnahme der Belange von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in den nationalen Demenzplan.

5

Bedarfsorientierte Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote

Die Arbeit mit älteren Personen und Personen mit hohem Unterstützungsbedarf ist sehr anspruchsvoll. Die **gesellschaftliche Wertschätzung** dieser Arbeit ist wichtig und sollte sich unter anderem in einer adäquaten Personalbemessung für die geforderten Tätigkeiten zeigen - mit einer dem Kollektivvertrag entsprechenden Entlohnung sowie Finanzierungssicherheit.

Eine **Vereinfachung der Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten** kommt in erster Linie der betreffenden Person zugute und sollte sich an den wesentlichen Inhalten der Unterstützungstätigkeit orientieren.

Lehrpläne und Weiterbildungen für Personen, die mit Menschen mit Beeinträchtigungen beruflich zu tun haben werden, müssen das Thema Alter umfassend berücksichtigen und sollten nach Möglichkeit inklusiv gestaltet sein bzw. Menschen mit Beeinträchtigungen als ExpertInnen in eigener Sache einbeziehen. In geragogischen / gerontologischen Ausbildungen und Forschungen sollten Inhalte zum Thema Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung berücksichtigt werden.

Wissenschaftliche Studien zur Altersthematik sowie gesicherte Daten zur Gesundheitslage von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen sind notwendig, um entsprechende Kenntnisse über die vielfältigen Bedarfe zu haben, aus denen Strategien und Maßnahmen zu einer besseren Unterstützung, abgeleitet werden können.

6

Materielle Sicherheit


Sozialversicherung und Pension

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung fordern ihr Recht auf Einbeziehung in den Vollversicherungsschutz des Sozialversicherungssystems und damit auf eine eigene Pension ein. Dabei muss beachtet werden, dass es zu keiner Verschlechterung im Verhältnis zur derzeitigen Absicherung im Alter durch die Waisenpension kommen darf.

Finanzierung durch die öffentliche Hand

Die finanziellen Zuschüsse der öffentlichen Hand müssen so gestaltet sein, dass sie ein selbstbestimmtes Altern in Würde ermöglichen. Es muss auch ein finanzieller Spielraum für die jeweilige Person gegeben sein, aus dem heraus persönliche Anschaffungen möglich sind.

Die Bemessung muss mit Beteiligung der betreffenden Person erfolgen.



" *Wir werden nicht nur älter, sondern auch weiser. Noch mehr als früher weiß ich heute ganz genau, wie ich mein Leben leben will.* **"**

Die Lebenshilfe verpflichtet sich selbst

- Wir ermöglichen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf in Österreich ein **selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe**.
- Wir vertreten **gemeinsam mit alten und alternden Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung** ihre Interessen.
- Wir setzen uns für eine Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen **über die gesamte Lebensspanne** hinweg ein.
- Wir entwickeln gemeinsam mit ihnen **inklusive Dienstleistungsangebote** weiter.
- Wir gestalten einen gesellschaftlichen **Diskurs zum Thema Altern** zwischen Selbstvertretungsgruppen, Trägern und den Ländern sowie einen gemeinsamen **Lernprozess** zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und der Behindertenhilfe aktiv mit.
- Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch **selbst entscheiden** kann, wo, wie und mit wem er oder sie alt werden möchte.

Lebenshilfe Österreich
Favoritenstraße 111 / 10
1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 - 0
Fax: +43 1 81 22 642 - 85
ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at

www.lebenshilfe.at
www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion

2. Auflage 2016

Inhalt: Werner Trojer, Donat Schöffmann, Maria Kuen, Andreas Dipold, Maria Bruckmüller, Albert Brandstätter, Sabine Biber. Layout: Katleen Luger. Fotos: © Lebenshilfe Österreich, Lebenshilfe Graz (Titelfoto)